



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



05173299

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

22-11-2005

IA/
der Greffier

Kanzlei

Gesellschaftsname : FMH - Kommanditgesellschaft

Rechtsform : Kommanditgesellschaft auf Aktien

Sitz : 4700 Eupen, König-Albert-Allee 32

Unternehmensnr : 0465102330

Gegenstand **KAPITALERHÖHUNG DURCH EINBRINGUNG VON IMMOBILIEN -
STATUTENANPASSUNGEN - VERLEGUNG DES
GESELLSCHAFTSSITZES - ANPASSUNG DER STATUTEN AN DAS
GESETZBUCH ÜBER HANDELSGESELLSCHAFTEN**

der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 8. November 2005, mit folgendem Vermerk „Registriert fünf Blätter drei Zusätze in Eupen, am 09. November 2005, Band 187 Blatt 96 Fach 14, Erhalten 37.503,39 €, Der Haupteinspektor R. ROSEWICK gehen folgende Beschlüsse hervor :

KAPITALERHÖHUNG - STATUTENANPASSUNG

1) Gemäß Artikel 602 des Gesetzbuches über Gesellschaften hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft :

a) die Gesellschaft „THISSEN, KOONEN & Co“, Betriebsrevisoren in 4700 Eupen, Vervierser Strasse, 30, in Bezug auf die in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen beauftragt einen Bericht zu erstellen. Aus diesem Bericht vom fünfund-zwanzigsten Oktober zweitausendfünf gehen folgende Schlussfolgerungen hervor :

"SCHLUSSFOLGERUNGEN

In Ausführung von Artikel 602 des Gesetzbuches über die Handelsgesellschaften haben wir die durch den Geschäftsführer der K.G.a.A. „FMH-Beteiligungsgesellschaft“ mit 300.026,62 € festgelegte Wertschätzung der im Rahmen einer anstehenden Kapitalerhöhung in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen geprüft. Diese setzen sich ausschließlich aus Immobilien zusammen.

Das Gesellschaftskapital von augenblicklich 61.973,38 € betrüge somit 362.000,00 € nach der gegenwärtigen Kapitalerhöhung in Höhe von 300.026,62 €, durch Sacheinlagen, gegen Zuteilung von 484 neuen Aktien an den Einbringer. Das Kapital wäre danach vergegenwärtigt durch 584 Aktien gleichen Rechts und gleicher Art wie die vorher bestehenden 100 Aktien ohne Bezeichnung eines Nennwerts.

Sämtliche im Zusammenhang mit den eingebrachten Immobilien stehende Transaktionen gehen ausschließlich zu Gewinn und Verlust Ihrer Gesellschaft ab Datum der Beurkundung der Einbringung.

In diesem Bericht nicht ausdrücklich aufgeführte Vermögensgegenstände des Einbringers bleiben dessen Eigentum und werden folglich nicht in Ihre Gesellschaft eingebracht.

Wie in unserem Bericht näher ausgeführt, umfasste unsere Prüfung sämtliche Prüfungshandlungen, welche wir den gegebenen Umständen entsprechend für erforderlich hielten, bezüglich der Eigentumsverhältnisse und möglicher Belastungen, sowie der Bewertung der Sacheinlagen.

Die in vollem Eigentum und als frei von Schulden, Lasten und Eintragung jeglicher Art einzubringenden Immobilien werden durch den Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft auf Aktien „FMH-Beteiligungsgesellschaft“ bewertet zum Marktwert mit 300.026,62 € aufgrund einer gutachterlichen Wertbescheinigung, wie ausführlicher in unserem gegenwärtigen Bericht erläutert.

Die durch den Geschäftsführer ermittelte Vergütung für diese Sacheinlagen beruht einerseits auf der Wertschätzung der Sacheinlagen sowie den Eigentumsverhältnissen und andererseits auf dem Pariwert der Aktien der begünstigten Kommanditgesellschaft vor der Kapitalerhöhung; die Vergütung erfolgt durch die Zuteilung von insgesamt 484 neuzuschaffenden Aktien der Gesellschaft an den Einbringer, welcher mit dieser Quote als Kommanditist am Gesellschaftskapital beteiligt wird.

Abschließend, nach dem Ergebnis unserer Prüfung, in Übereinstimmung mit den Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Betriebsrevisoren (IRE) im Fall von Kapitalerhöhungen durch Sacheinlagen, bestätigen wir, dass :

-die Beschreibung der Sacheinlagen mit der erforderlichen Genauigkeit und Übersicht erstellt wurde;

-die Bewertung der Sacheinlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgte, den allgemein anerkannten, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht und die so ermittelte Wertschätzung nicht niedriger ist als der zum Pariwert ermittelte Gesamtwert der zu deren Vergütung auszugebenden Aktien."

b) seinen eigenen Bericht in Bezug auf die in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen aufgestellt.

Ein Exemplar dieser beiden vorerwähnten Berichte bleibt der Gegenwartigen als Anlage beigelegt.

2) Im Anschluss an diese Berichte werden die nachbeschriebenen Sacheinlagen als Kapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht und zwar :

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 02/12/2005 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite:** Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite: Name und Unterzeichnung

Kapitalerhöhung durch Einbringung von Immobilien

Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Gesellschaftskapital um dreihunderttausendsechszwanzig Euro zweiundsechzig (300.026,62€) zu erhöhen, um es von einundsechzigtausendneuhundertdreissiebzig Euro achtunddreißig Euro Cent (61.973,38€) auf dreihundertzweiundsechzigtausend Euro (362.000,00€) zu bringen und zwar durch Einbringung der nachstehend näher beschriebenen Immobilien und Schaffung von vierhundertvierundachtzig (484) neuen Aktien ohne Bezeichnung eines Nennwerts, mit den gleichen Rechten wie die bereits bestehenden Aktien und die ab dem ersten Januar zweitausendfünf am Gewinn beteiligt werden

Ist hier miterschienen :

Herr Johann Christian MONFORTS von HOBE, geboren zu D-Grefrath, am vierundzwanzigsten Juni neunzehnhunderteinundsechzig, Nationalregisternummer 610624 801-02, deutscher Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau FREIJN von KETTLER Alexandra, wohnhaft in 4845 Jalhay-Sart, Cokaifagne 58, erklärend verheiratet zu sein unter dem Güterstand der Gütertrennung deutschen Rechts, welcher erklärt

-Kenntnis genommen zu haben von dem, was hier oben gesagt wurde sowie von der Statuten der Gesellschaft und

-vorgenannte Kapitalerhöhung als Kommanditist zeichnen zu wollen und

-das volle Eigentum der nachbeschriebenen Immobilien in die Gesellschaft einzubringen.

GEMEINDE JALHAY - Gemarkung li - Sart

Ein Wohnhaus mit Park und Dependenz gelegen zu Sart, Cokaifagne 58 katastriert oder katastriert gewesen unter Flur B:

- Nummer 2860D, Haus, Cokaifagne 58, mit einer Flächengröße von 1A 47Za;

- Nummer 2856M, Park, gelegen am Ort genannt "Cokaifagne", mit einer Flächengröße von 99A 63Za;

- Nummer 2859F, Bauernhof, Cokaifagne 59, mit einer Flächengröße von 28A 12Za,

Statutenanpassung

Dem Rechnung tragend, dass das Kapital wie vorstehend erwähnt, durch die vorbeschriebenen Sacheinlagen erhöht worden ist, beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Das Gesellschaftskapital beträgt dreihundertzweiundsechzigtausend Euro (362.000,00 €). Es zerfällt in funfhundertvierundachtzig (584) Gesellschaftsaktien ohne Nennwert und ist ganzlich gezeichnet und vollständig freigemacht worden. Jede Aktie entspricht einem funfhundertvierundachtzigstel (1/584) des Gesellschaftsvermögens".

VERLEGUNG DES GESELLSCHAFTSSITZES

Die Generalversammlung beschließt einstimmig den Sitz der Gesellschaft von 4700 Eupen, König-Albert-Allee 32, nach 4845 Jalhay-Sart, Cokaifagne 58, zu verlegen und dementsprechend den ersten Absatz des ursprünglichen Artikels 2 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Der Sitz der Gesellschaft ist in 4845 Jalhay – Sart, Cokaifagne 58 "

ANPASSUNG DER STATUTEN

AN DAS GESETZBUCH ÜBER HANDELSGESELLSCHAFTEN

Ferner beschließt die Generalversammlung einstimmig nachstehende Statutenanpassungen vorzunehmen im Rahmen des neuen Gesetzbuches über Gesellschaften (Code des Sociétés):

1/ Folgender Text wird nach dem ersten Absatz des Artikels 1 der Statuten hinzuge-fügt

„Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte "Kommanditgesellschaft auf Aktien" oder die Abkürzung "KGA", sowie die Eintragsnummer beim Register der Rechtspersonen, gefolgt von der Abkürzung RJP, und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten."

2/ Den zweiten Absatz des Artikels 5 Absatz 1 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

„Das Kapital kann erhöht werden gemäss Artikel 581 und folgende des Gesetzbuch-es über Gesellschaften."

3/ Im ersten Absatz des Artikels 5 Absatz 2 der Statuten die Worte "Artikels 77 bis der koordinierten Gesetzes über Handelsgesellschaften" durch die Worte "Artikel 617 und 618 des Gesetzbuches über Gesellschaften " zu ersetzen;

4/ Den Artikel 9 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

„Artikel 9

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit Scheine, Zeichnungsrechte, hypothekarische Obligationen oder anderes schaffen und ausgeben gemäss den Bestimmungen der Artikel 476 und folgenden des Gesetzbuches über Gesellschaften."

5/ Den ersten Absatz des Artikels 9 bis der Statuten zu streichen und durch folgen-den Text zu ersetzen :

„Die Kommanditisten sind diejenigen, deren Haftung auf deren Einlage in der Gesellschaft beschränkt ist, im Rahmen des Artikels 654 des Gesetzbuches über Gesell-schaften."

6/ Den zweiten Absatz des Artikels 12 der Statuten zu streichen und durch folgen-den Text zu ersetzen :

„Der Rat kann nur beraten und gültig beschließen, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend oder vertreten ist, ausser im Fall der in Artikel 523 des Gesetzbuch-es über Gesellschaften vorgesehen ist, im Falle des direkten oder indirekten Interes-senkonfliktes eines Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft."

7/ Den letzten Absatz des Artikels 19 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

„Die Einberufungen für alle Generalversammlungen werden durch die Ge-schäftsführung gemacht, gemäss den Bestimmungen des Artikels 533 des Gesetzbuches über Gesellschaften "

8/ Den vierten Absatz des Artikels 21 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :



„Unter Vorbehalt der Bestimmungen des Artikels 539 und folgenden des Gesetz-buches über Gesellschaften, wird niemand zur Beratung oder zur Abstimmung zugelas-sen, der die genannte Liste nicht unterschrieben hat.“

9/ Den zweiten Absatz des Artikels 24 der Statuten zu streichen und durch folgen-den Text zu ersetzen :

„Die Generalversammlung der Aktionäre macht oder ratifiziert die Handlungen, die die Gesellschaft betreffen gegenüber Dritten oder die die Satzung ändern, nur mittels Zustimmung der Geschäftsführung und unter Beachtung des Artikels 558 des Gesetzbu-ches über Gesellschaften.“

10/ Den zweiten Absatz des Artikels 26 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

„Die Generalversammlung beschließt mittels Zustimmung der Geschäftsführung über die Verteilung des Saldos, unter Berücksichtigung des Artikels 618 des Gesetzbu-ches über Gesellschaften.“

11/ Den Artikel 28 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

„Artikel 28

Die Gesellschaft kann in eine Gesellschaft anderer Art umgewandelt werden, unter Mehrheits- und Formbedingungen, die in Sektion XII des Gesetzbuches über Gesellschaften vorgesehen sind.“

12/ Den Artikel 29 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

„Artikel 29

Es wird verwiesen auf die Bestimmungen des Gesetzbuches über Gesellschaften für alles, was nicht in der gegenwärtigen Satzung vorgesehen ist.“

Für gleichlautenden analytischen Auszug :

Jacques RIJCKAERT, Notar

Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung mit der Vollmacht und die Berichte.